



STUTTGART  
NETZE

## Mitteilung gemäß § 26 Abs. 2 KWKG für das Jahr

Stand: 08/2020

Stuttgart Netze GmbH  
c/o Netze BW GmbH  
Kurt-Schumacher-Straße 39  
73278 Esslingen

Letztverbraucher \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

### 1. Betroffene Abnahmestelle

Adresse Entnahmepunkt \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_

Zählpunkt oder Marktlotation \_\_\_\_\_

Anlagennummer \_\_\_\_\_

Weitere Entnahmepunkte, die sich auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden und eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung gemäß § 2 Nr. 1 KWKG bilden, sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

### 2. Mitteilung über den selbstverbrauchten Strom im Kalenderjahr

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie den über die vorstehenden Entnahmepunkte bezogenen Strom selbst verbrauchen oder an Dritte weiterleiten.

- Den über die angegebene Abnahmestelle bezogenen Strom werde ich/habe ich in **vollständig** selbst verbrauchen/verbraucht.
- Den über die angegebene Abnahmestelle bezogenen Strom werde ich/habe ich in **nicht vollständig** selbst verbrauchen/verbraucht.

An Dritte habe ich im Jahr \_\_\_\_\_ folgende Strommenge weitergeleitet: \_\_\_\_\_ kWh

Die angegebene Strommenge wurde nach § 33 Abs. 1 i. V. mit § 37 Abs. 1 MessEG durch geeichte Messeinrichtungen ermittelt.

Bei Änderungen ist eine erneute Mitteilung an Stuttgart Netze GmbH notwendig. Soweit bei nicht vollständigem Selbstverbrauch die Mitteilung vor Abschluss des Meldejahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der genauen selbstverbrauchten Strommenge erforderlich.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_